

# Elektrizitätsmarktverordnung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association Suisse des Electriciens, de l'Association des Entreprises électriques suisses**

Band (Jahr): **92 (2001)**

Heft 22

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Elektrizitätsmarktverordnung: Leitplanken für eine sichere Stromversorgung

Bevölkerung und Wirtschaft sollen sich auch künftig auf eine sichere, konkurrenzfähige und preisgünstige Stromversorgung verlassen können. Die vom Bundesrat am 5. Oktober in die Vernehmlassung geschickte Elektrizitätsmarktverordnung (EMV) soll den schweizerischen Weg in einen geöffneten Strommarkt verbindlich regeln. Kernstücke sind die Garantie der Versorgungssicherheit, die Stärkung der Wasserkraft und des Ökostroms, der Schutz der Kleinkunden, Vorschriften für die Berechnung fairer Durchleitungsgebühren sowie flankierende Massnahmen für das von der Marktöffnung betroffene Personal. Die Vernehmlassung dauert bis Ende November. Dies vermeldete das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie, Kommunikation (UVEK).

Am 15. Dezember 2000 hat das Parlament mit grosser Mehrheit das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) verabschiedet. Im Einvernehmen mit dem Bundesrat hat das UVEK noch vor der Referendumsabstimmung über das Gesetz den Entwurf der Elektrizitätsmarktverordnung (EMV) ausgearbeitet und mit den interessierten Kreisen diskutiert. Mit diesem Vorgehen kann der Bundesrat aufzeigen, wie er das EMG umsetzen will.

### Marktöffnung auch für die kleinen Kunden

Im Vordergrund steht die Gleichbehandlung (Nichtdiskriminierung) aller Kundinnen und Kunden sowie die Förderung der Transparenz, des Wettbewerbs und der Effizienz in der Elektrizitätswirtschaft. Insbesondere werden die Rech-

te und Pflichten der Stromnetzbetreiber geregelt, welche auch künftig über natürliche Monopole verfügen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Durchleitungspflicht, die Festlegung der Durchleitungsvergütung, die Verhinderung von unangemessenen Monopolgewinnen, die Elektrizitätslieferungen (beispielsweise Verbot von Gebühren beim Lieferantenwechsel), die Schaffung einer Schiedskommission sowie die Aufgaben der Preisüberwachung und der Wettbewerbskommission.

### Klare Marktregeln

Die zu schaffende Nationale Netzgesellschaft soll eine zentrale Rolle bei der Organisation des Marktplatzes für Elektrizität und bei der Sicherung der Versorgung spielen. Die Elektrizitätslieferanten sind zu einer transparenten Rechnungsstellung verpflichtet. Sie müssen künftig beim Angebot und auf der Abrechnung auch auflisten, aus welchem Land die Elektrizität stammt und ob sie aus Wasserkraft oder anderen Energien, erzeugt worden ist. Die neuen Vorschriften führen zu einer vermehrten Kundenorientierung der bisherigen «Versorger» und lösen erwünschte Innovationen aus, beispielsweise bei der dezentralen Elektrizitätserzeugung.

### Versorgungssicherheit erstmals gesetzlich geregelt

Das Gesetz und die vorgeschlagenen Ausführungsbestimmungen gehen weit über das Aufstellen von blossen Marktregeln hinaus. Verglichen mit heute wird die Versorgungssicherheit mit konkreten Massnahmen gestärkt: Die Netzbetreiber können verpflichtet werden, nötigenfalls die Netze und Produktionskapazitäten auszubauen. Die Nationale Netzgesellschaft muss ausreichend Reserveenergie bereitstellen. Ausserdem soll der Bund bei sich abzeichnenden Engpässen oder missbräuchlichem Marktverhalten Gegenmassnahmen treffen.

### Verstärkte Förderung der Wasserkraft und der übrigen erneuerbaren Energien

Mit der finanziellen Absicherung der Einspeisevergütung, der unentgeltlichen Durchleitung für Elektrizität aus Kleinanlagen (z. B. Solarkraft), mit der Möglichkeit, schon ab Inkrafttreten des EMG beliebige Kunden mit Ökostrom zu beliefern sowie mit den vorgesehenen Darlehen für bestehende Wasserkraftwerke werden günstige Bedingungen für die sauberen, einheimischen Energiequellen geschaffen.

Die Kann-Formulierungen des Gesetzes sollen somit von Anfang an wirksam werden. Ferner sind die Unternehmen der Elektrizitätsbranche im Falle einschneidender Restrukturierungen zu Umschulungsmassnahmen verpflichtet, womit soziale und berufliche Härten gemildert werden können.

### Zahlreiche Vorgespräche mit den Betroffenen

Vom Januar bis August 2001 haben das UVEK und das BFE in mehreren Runden Vorgespräche mit den von der Marktöffnung direkt betroffenen Organisationen sowie mit den Kantonen und Vertretern der politischen Parteien geführt. Parallel dazu führte das BFE, dem Subsidiaritäts- und Kooperationsprinzip des EMG entsprechend, Gespräche mit den Fachgruppen des Verbandes der Schweizerischen Elektrizitätsunternehmen. Geklärt wurden dabei die teilweise komplexen Vollzugsfragen in Zusammenhang mit der Organisation des Marktplatzes für Elektrizität.

Dieser Dialog soll auch nach in Krafttreten des EMG weitergeführt werden. Die Elektrizitätswirtschaft und die Behörden müssen vor allem in den ersten Jahren der Marktöffnung nötigenfalls ihre Massnahmen der Entwicklung im Elektrizitätsmarkt anpassen.

 PAUL SCHERRER INSTITUT

## Gruppenleiter/-in Elektroanlagen

### Ihr Aufgabenbereich

- Fachliche und personelle Gruppenleitung
- Systembetreuung von Forschungsanlagen und -einrichtungen
- Planung von Elektroinstallationen
- Inbetriebnahme und Unterhalt von Anlagen

### Ihr Profil

Nach Ihrer Grundausbildung zum/zur Elektromonteur/-in haben Sie Ihr Studium als Elektroingenieur/-in FH/HTL erfolgreich abgeschlossen. Sie bringen bereits einige Jahre Berufserfahrung aus der Industriebranche mit und können moderne EDV-Hilfsmittel gezielt und effizient einsetzen. Idealerweise konnten Sie bereits Führungserfahrung sammeln. Ein hohes Mass an Selbstständigkeit, Ihre leistungs- und qualitätsorientierte Arbeitsweise und Ihre ausgeprägte Teamfähigkeit runden Ihr Profil ab. Wenn Sie zudem an kontinuierlicher Weiterbildung interessiert sind und auch bereit sind, weiter gehende Aufgaben zu übernehmen, sollten wir uns unbedingt kennen lernen.

Herr Dr. Felix Jenni, Sektionsleiter Elektrotechnik, beantwortet gerne Ihre Fragen zur offenen Stelle (Telefon 056 / 310 31 17, E-Mail: felix.jenni@psi.ch).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen.

PAUL SCHERRER INSTITUT, Daniel Wunderlin, Personaldienst, Kennziffer 9320, 5232 Villigen PSI.

Weitere Angebote unter [www.psi.ch](http://www.psi.ch)





Der VSE bündelt die Interessen der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft in Öffentlichkeit, Politik und Wirtschaft.

Für unsere Dienstleistungen im Bereich Betriebs- und Energiewirtschaft suchen wir eine Persönlichkeit als

## Betriebswirtschafter/-in/Ökonom/-in

Ihr Aufgabengebiet an der Schnittstelle der Strommarktliberalisierung erfordert auf der betriebswirtschaftlichen Seite Fachkompetenz im Finanz- und Rechnungswesen zur Entwicklung von Dienstleistungen (Kostenrechnung, Unbundling usw.) und auf der ökonomischen Seite das Know-how für statistische und energiewirtschaftliche Arbeiten.

Als Dienstleister unterstützen Sie die entsprechenden Fachkommissionen, beraten unsere Mitgliedereunternehmen, arbeiten in Projektteams mit und setzen das erarbeitete Wissen in Kursen und Veranstaltungen um. Zusammen mit unserem kleinen Team engagieren Sie sich für eine erfolgreiche Zukunft unserer Branchenunternehmen im Strommarkt.

Sie bringen eine fundierte akademische Ausbildung und ein paar Jahre Erfahrung mit. Als dienstleistungsorientierte Persönlichkeit sind Sie gewohnt, selbstständig zu arbeiten, sind initiativ und unternehmerisch und lieben es, Ihr Wissen weiter zu vermitteln. Sie sprechen gut Französisch/Englisch und sind in der Anwendung moderner PC-Applikationen versiert.

An unserem Arbeitsplatz in Zürich bieten wir Ihnen zeitgemässe Arbeitsbedingungen in einem aufgeschlossenen Team und eine dynamische Branchenumgebung. Wir freuen uns über Ihre Bewerbung. Senden Sie Ihre Unterlagen bitte an

Herrn Werner Graber  
Leiter OE Dienstleistungen/Strommarkt  
VSE, Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen  
Gerbergasse 5, Postfach 6140  
8023 Zürich (E-Mail: werner.graber@strom.ch)



## Inserentenverzeichnis

Alstom Power (Schweiz) AG, Baden	79
Anson AG Zürich, Zürich	18
Elektron AG, Au/ZH	4
Enermet AG, Fehraltorf	24
Ernst & Young AG, Zürich	12
Esatec AG, Schaffhausen	28
Fiat Auto (Suisse) SA, Genève 13	11
Iveco (Schweiz) AG, Kloten	4
Lanz Oensingen AG, Oensingen	28
MediaSec AG, Forch	10
Optimatik AG, Gais	28
Pfiffner Messwandler AG, Hirschthal AG	36
R. Fuchs-Bamert, Schindellegi	80
Renault Nissan Suisse SA, Urdorf	5
Schärer + Kunz AG, Zürich	36
Schneider Electric (Suisse) SA, Ittigen	8
Schurter AG, Luzern	36
Siemens Schweiz AG, Zürich	2

Stelleninserate

76-77

# BULLETIN

**Herausgeber/Editeurs:** Schweizerischer Elektrotechnischer Verein/Association Suisse des Electriciens (SEV/AES) und/et Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen/Association des entreprises électriques suisses (VSE/AES).

**Redaktion SEV: Informationstechnik und Energietechnik/Redaction ASE: techniques de l'information et techniques de l'énergie**

Martin Baumann (Bau), Dipl. El.-Ing. ETH, Verlagsleitung/direction d'édition;  
Dr. Rolf Schmitz (Sz), Dipl. El.-Ing. ETH, Chefredaktor/réd. en chef; Heinz Mostosi (hm), Produktion  
Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Tel. 01 956 11 57, Fax 01 956 11 22.

**Redaktion VSE: Elektrizitätswirtschaft/Redaction AES: économie électrique**  
Ulrich Müller (m), Leitung/réd. en chef; Ursula Wüthrich (Wü); Elisabeth Fischer (ef)  
Gerbergasse 5, Postfach 6140, 8023 Zürich, Tel. 01 226 51 11, Fax 01 226 51 91.

**Inserateverwaltung/Administration des annonces:** Bulletin SEV/VSE, Förrlibuckstrasse 10, Postfach 3374, 8021 Zürich, Tel. 01 448 86 34 oder/ou 01 448 71 71, Fax 01 448 89 38, E-Mail jiri.touzimsky@jean-frey.ch.

**Anzeigenmarketing für das Gewerbekombi:** Publimag AG, Laupenstrasse 35, 3001 Bern, Tel. 031 387 22 11, Fax 031 387 21 00, E-Mail bern@publimag.ch.

**Adressänderungen und Bestellungen/Changements d'adresse et commandes:**  
Schweiz. Elektrotechnischer Verein, IBN MD, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Tel. 01 956 11 21, Fax 01 956 11 22.

**Erscheinungsweise/Parution:** Zweimal monatlich. Im Frühjahr wird jeweils ein Jahresheft herausgegeben./Deux fois par mois. Edition régulière d'un annuaire au printemps.

**Preise/Prix:** Für jedes Mitglied des SEV und des VSE 1 Expl. gratis. In der Schweiz pro Jahr Fr. 205.-, in Europa Fr. 260.-; Einzelnummern im Inland Fr. 12.- plus Porto, im Ausland Fr. 12.- plus Porto. / Pour chaque membre de l'ASE et de l'AES 1 expl. gratuit. Abonnement Suisse: un an 205.- fr., Europe: 260.- fr. Prix au numéro: Suisse 12.- fr. plus frais de port, étranger 12.- fr. plus frais de port.

**Satz, Druck, Spedition/Composition, impression, expédition:** Vogt-Schild/Habegger Medien AG, Zuchwilerstrasse 21, 4500 Solothurn, Tel. 032 624 71 11.

**Nachdruck/Reproduction:** Nur mit Zustimmung der Redaktion/Interdite sans accord préalable.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier/Impression sur papier blanchi sans chlore  
ISSN 1420-7028